

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 1.1.2018

---

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: Flüssiges Reinigungsmittel auf Basis wässriger Phosphorsäurelösung, nichtionische Tenside, Farb- Duft- und Hilfsstoffen.

Handelsname: **Reiniger G31**

Hersteller: PALL GesmbH.  
Anschrift: 4901 Ottnang, Manning 27  
Telefon 07676/20692, Fax 07676/2069214; [office@pall.at](mailto:office@pall.at)

**Lieferant:**  
Kamp Wasser- und  
Filtertechnik GmbH  
Weitraer Straße 20  
3910 Zwettl  
02822/529280  
[office@kamp.at](mailto:office@kamp.at)

Österr. Vergiftungsinformationszentrale Tel.: 01 406 4343

---

## 2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: C Ätzend  
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt  
R 34 Verursacht Verätzungen.

Einstufung des Gemischs (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Korrosiv gegenüber Metallen, H290  
Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B, H314

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)  
C; R34

Kennzeichnungselement (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
*Gefahrenpiktogramme*



*Signalwort*  
Gefahr

Gefahrenhinweise  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN : Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen:  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.weiter spülen  
P309 + P310 Bei Exposition oder Unwohlsein: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Symbol C Ätzend

R-Sätze 34 Verursacht Verätzungen  
S-Sätze 26-45 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt hinzuziehen.

Fortsetzung auf Seite 2

---

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 1.1.2018

---

Handelsname: Reiniger G31

Fortsetzung von Seite 1

---

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Flüssiges saures Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS Nr.7664-38-2 Phosphorsäure, C; R34 <40 %

Identifikationsnummer(n): EG-Nr. 231-633-2

Zusätzliche Hinweise Synonyme: ortho-Phosphorsäure

---

### 4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt: sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: sofort Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (maximal 2 Trinkgläser). Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt aufsuchen.

Wichtige akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizung und Ätzwirkung, reizende Wirkung, Husten Atemnot Krämpfe Schock, Erblindungsgefahr!

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Löschpulver.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich (Phosphoroxide)

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät Hautkontakt vermeiden

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe/Aerosol nicht einatmen, Hautkontakt vermeiden, lüften.

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwässer/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen..

---

### 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In Chrom-Nickel-Stahl- oder Kunststoffbehälter unbeschränkt lagerfähig. Nicht in Behältern aus Normalstahl oder Aluminium aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten..

Lagerklasse: VbF-Klasse: entfällt

---

Fortsetzung auf Seite 3

---

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 1.1.2018

---

Handelsname: Reiniger G31

Fortsetzung von Seite 2

---

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. 'Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Handschuhe aus Gummi.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz: Gummistiefel.

---

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: klare Flüssigkeit

Farbe: rot oder farblos.

Geruch: parfümiert oder fast geruchlos.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 135°C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck: bei 20 °C 0,03 mbar

Dichte: bei 20 °C 1,25 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit : Wasser: vollständig mischbar

PH-Wert: bei 20 °C 1

---

### 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Chemische Stabilität: unter normalen Bedingungen stabil

Gefährliche Reaktionen: Heftige Reaktionen mit Alkalien oder Metalloxiden möglich

Zu vermeidende Bedingungen: Starke Erhitzung

Unverträgliche Materealien: Aluminium Eisen/eisenhaltige Verbindungen

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wasserstoff (bei Brand)

---

### 11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität:

LD50Ratte

Dosis: 1,530mg/kg

(IUCLID)(Verordnung(EG)Nr. 1272/2008) (bezogen auf Reinsubstanz)

Symptome: Beim Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens .

Akute inhalative Toxizität:

LC50 Ratte

Dosis:> 0,85mg/l, 1h

(RTECS)(bezogen auf Reinsubstanz)

Symptome: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot, Mögliche Folgen: Schädigung des Atemtraktes

---

Fortsetzung auf Seite 4

---

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 1.1.2018

---

Handelsname: Reiniger G31

Fortsetzung von Seite 3

Akute dermale Toxizität:

LD50 Kaninchen

Dosis: 2,740mg/kg

(IUCRID)(bezogen auf Reinsubstanz)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Starke Ätzwirkung Erblindungsgefahr.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und der Magens.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

Toxizität gegenüber Fischen

LC50

Dosis 138mg/l

Expositionszeit 96h

(bezogen auf Reinsubstanz)

Toxizität gegenüber Bakterien

EC50

Dosis 270 mg/l

(bezogen auf Reinsubstanz)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung sind nicht verfügbar da eine Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 52102: Anorganische Säuren und Säuregemische.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

---

## 14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Klasse : 8

Verpackungsgruppe: III

UN-Nr. : 1805

---

Fortsetzung auf Seite 5

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 1.1.2018

---

Handelsname: Reiniger G31

Fortsetzung von Seite 4

---

### 15. Vorschriften

Kennzeichnung des Produktes nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Phosphorsäure <15%

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Si Reizend

R-Sätze: R 34 Verursacht Verätzungen

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

---

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.